Nutzungsvertrag

zwischen der Gemeinde Glewitz

und

Herr/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ aus \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Nutzer)

über die Nutzung von Räumen / Halle der Freiwilligen Feuerwehr Glewitz

am ..............in der Zeit von ......... bis ........ Uhr.

§ 1

Der o.g. Nutzer ist berechtigt, den Schlüssel vom Feuerwehrhaus in Glewitz / Strelow\* zu empfangen.

Der Nutzer hat den Schlüssel innerhalb von 12 Stunden nach Ende der Nutzung zurückzugeben.

Eventuell entstandene Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung des Objektes sind unverzüglich beim Bürgermeister oder im Amt Franzburg-Richtenberg, Herr Fiedler (Tel. 038322 – 54131), zu melden.

Bei Beschädigungen werden Schadenersatzansprüche in Höhe des Wiederbeschaffungswertes erhoben.

§ 2

Für die Reinigung des Raumes ist der Nutzer selbst verantwortlich. Zur Reinigung des Raumes gehört neben der Reinigung des Fußbodens und der Sanitäranlagen auch die Entsorgung des Mülls.

Die Müllbehälter am Gebäude stehen für die Müllentsorgung im Zusammenhang mit Nutzung der Räume nicht zur Verfügung.

§ 3

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Glewitz an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung der Räume im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

Der Nutzer stellt sowohl die Gemeinde Glewitz als Eigentümer, als auch eventuell Beauftragte von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume und Ausrüstungsgegenstände sowie der Zugänge zu den Räume und Anlagen stehen.

Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Glewitz und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüche gegen die Gemeinde Glewitz und deren Bedienstete oder Beauftragte.

§ 4

Ab 22.00 Uhr ist der Geräuschpegel auf Zimmerlautstärke zu begrenzen.

§ 5

Gemäß § 2 ABs. 2 der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Glewitz für die Nutzung von Räumen/Halle der Freiwilligen Feuerwehr Glewitz

beträgt das Nutzungsentgelt

............ €.

Das Nutzungsentgelt kann sowohl in der wöchentlich stattfindenden Außensprechstunde in Glewitz eingezahlt als auch auf das Konto des Amtes Franzburg – Richtenberg bei der Sparkasse Vorpommern unter Angabe der

IBAN DE54 1505 0500 0641 0004 21 überwiesen werden.

Erst nach Entrichtung des Nutzungsentgeltes erfolgt unter Vorlage der Einzahlungsquittung die Übergabe der Schlüssel für das Objekt.

§ 6

Nur bei triftigen Gründen (Krankheit/Todesfall) wird das Nutzungsentgelt zurück erstattet.

Glewitz, ...............

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Für die Gemeinde Glewitz Nutzer

* Nichtzutreffendes bitte streichen